

Pflegebegutachtung nach dem Neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff

**Mitgliederversammlung der BfA DRV-Gemeinschaft
Dr. Martin Rieger**

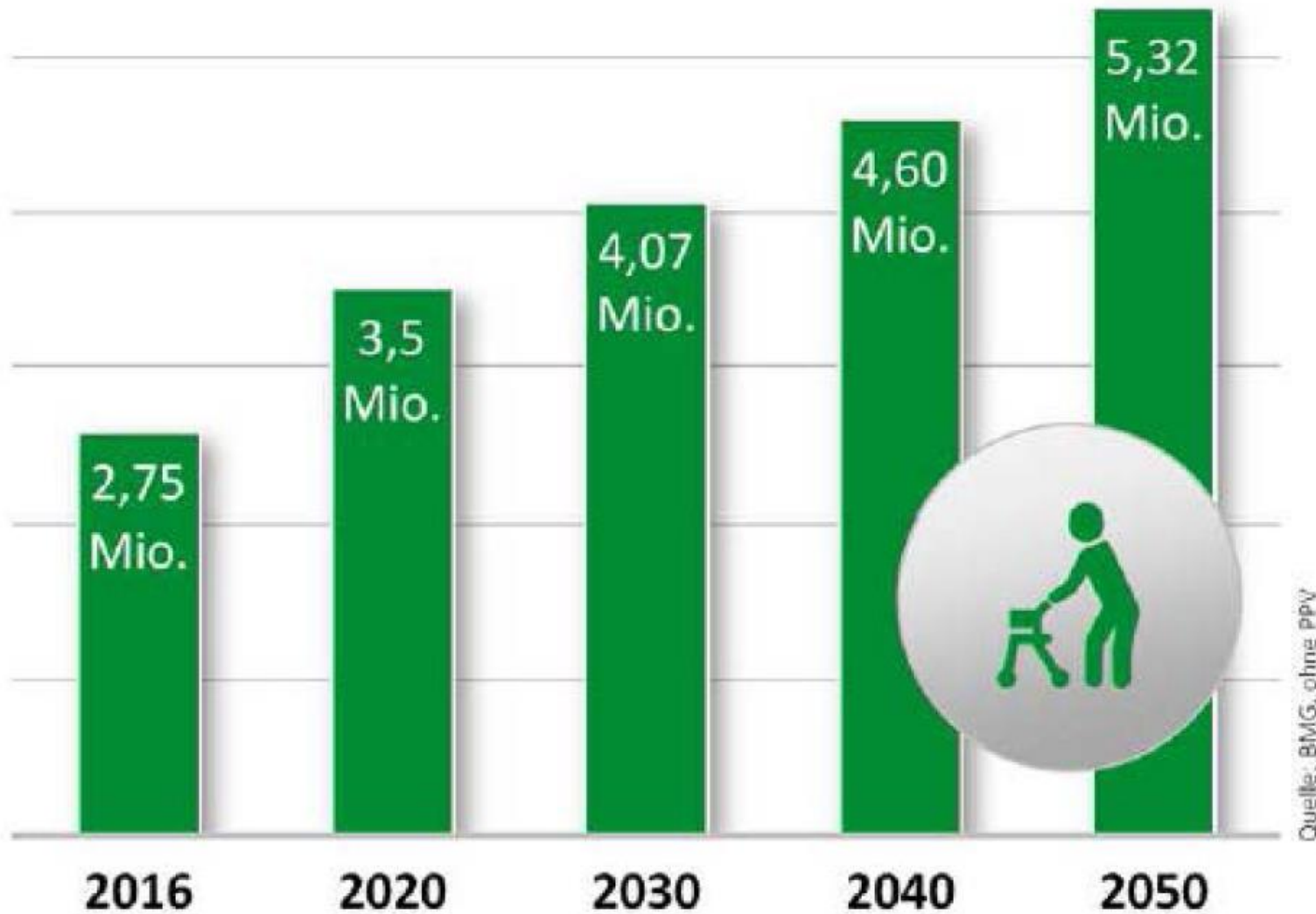
Köln, 4. November 2017

Geschäftsführer: Dr. Ulrich Heine
Ärztlicher Direktor: Dr. Martin Rieger

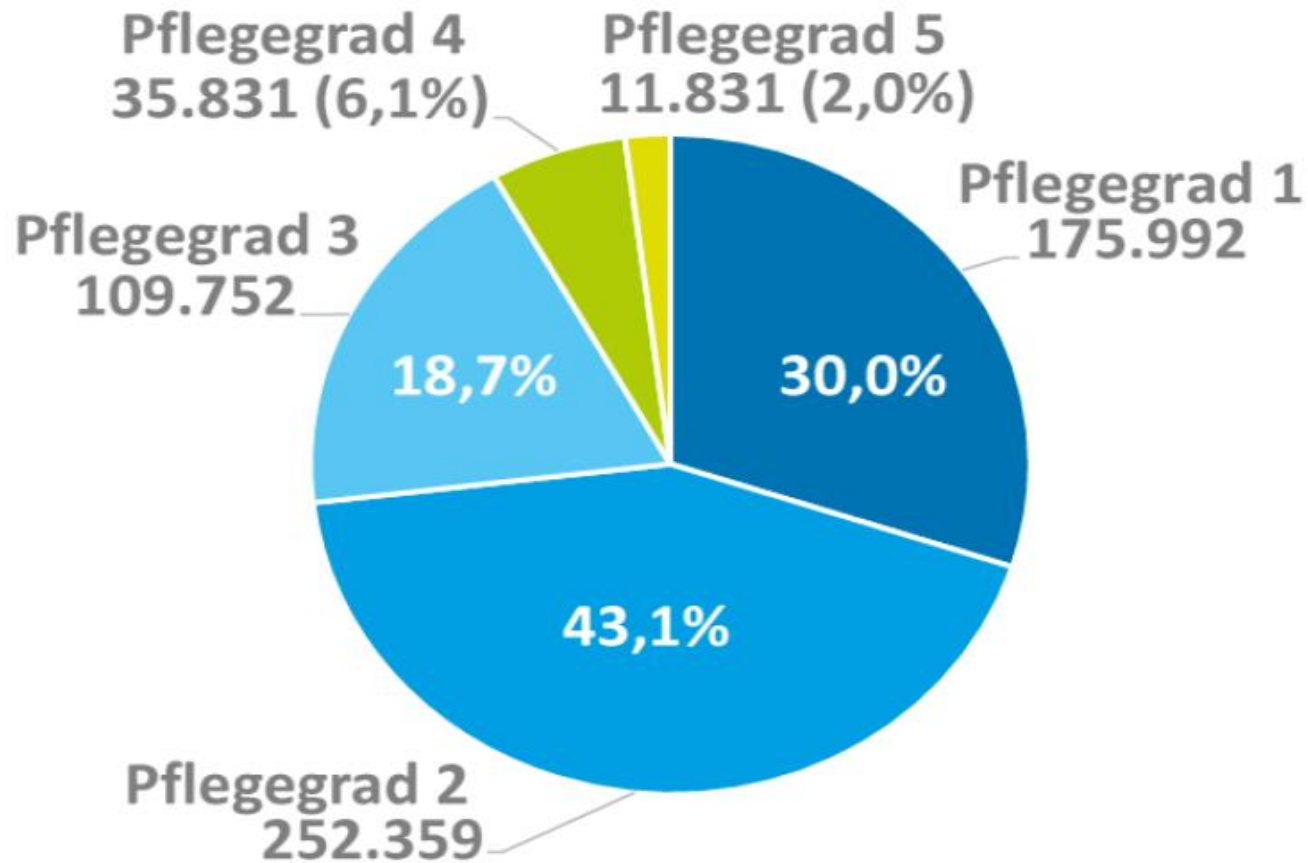
© MDK Westfalen-Lippe

MDK MEDIZINISCHER DIENST
DER KRANKENVERSICHERUNG
WESTFALEN-LIPPE

Entwicklung der Pflegebedürftigen



Bis September 2017 bezogen 586.000 Versicherte erstmals Leistungen



Definition der Pflegebedürftigkeit bis 31.12.2016

- 3 Pflegestufen
- Einschätzung des Pflegebedarfs in Minuten
- In der individuellen Wohnsituation
- Zeitbedarf einer durchschnittlichen Laienpflegeperson
- Das Gesetz berücksichtigte nur 3 Bereiche der Grundpflege und die Hauswirtschaft



Pflegeversicherungsgesetz 1995

Gewöhnliche und regelmäßig wiederkehrende Verrichtungen

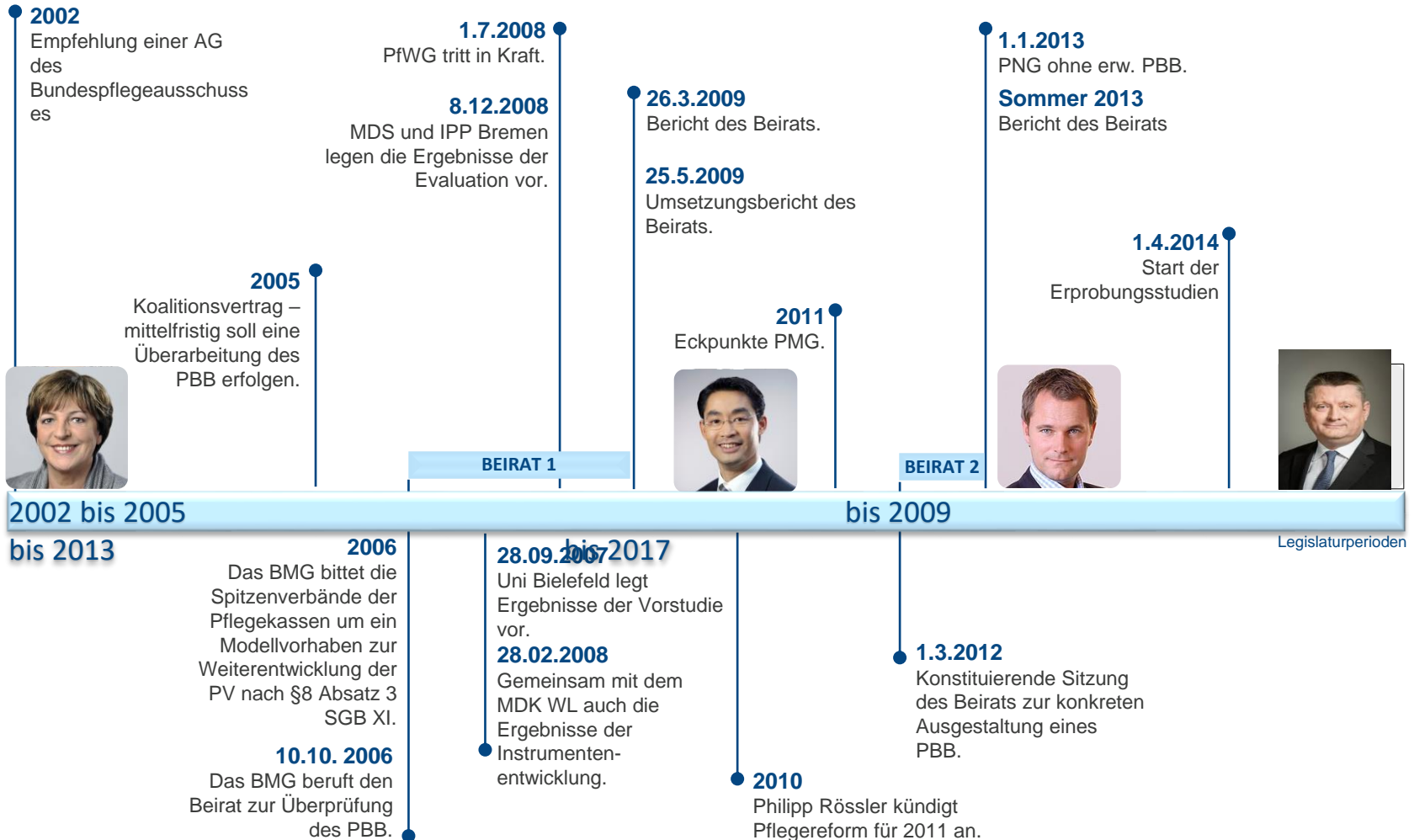
Im Bereich der
Körperpflege ...

Im Bereich der
Ernährung ...

Im Bereich der
Mobilität ...

Im Bereich der
hauswirtschaftlichen
Versorgung ...

Geschichte des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs



Pflegebedürftig sind Personen, die

- gesundheitlich bedingte **Beeinträchtigungen der Selbständigkeit** oder der Fähigkeiten aufweisen und deshalb der Hilfe der durch andere bedürfen.
- körperliche, kognitive oder psychische Belastungen oder gesundheitliche Belastungen oder Anforderungen **nicht selbständig kompensieren oder bewältigen können.**

Graduierung der Selbständigkeit

Die Person kann...

selbständig

die gesamte Aktivität

überwiegend selbständig

den größten Teil der Aktivität

überwiegend unselbständig

nur einen geringen Anteil

unselbständig

keinen nennenswerten Anteil

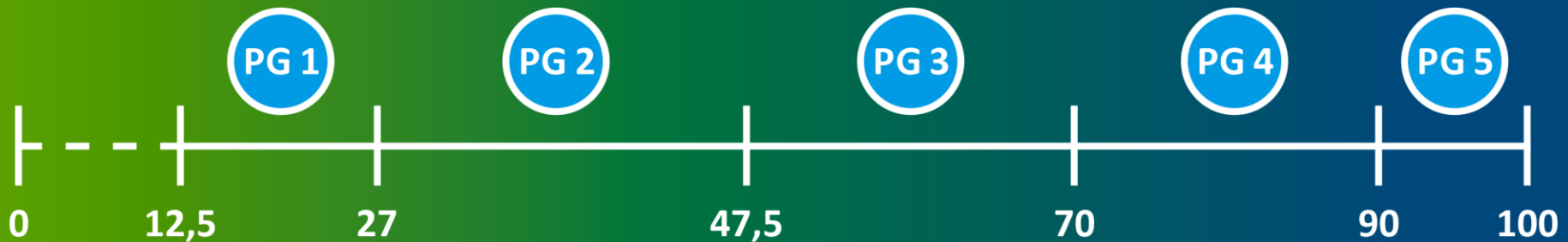
...durchführen

Unbeachtlich bei der Begutachtung ist:

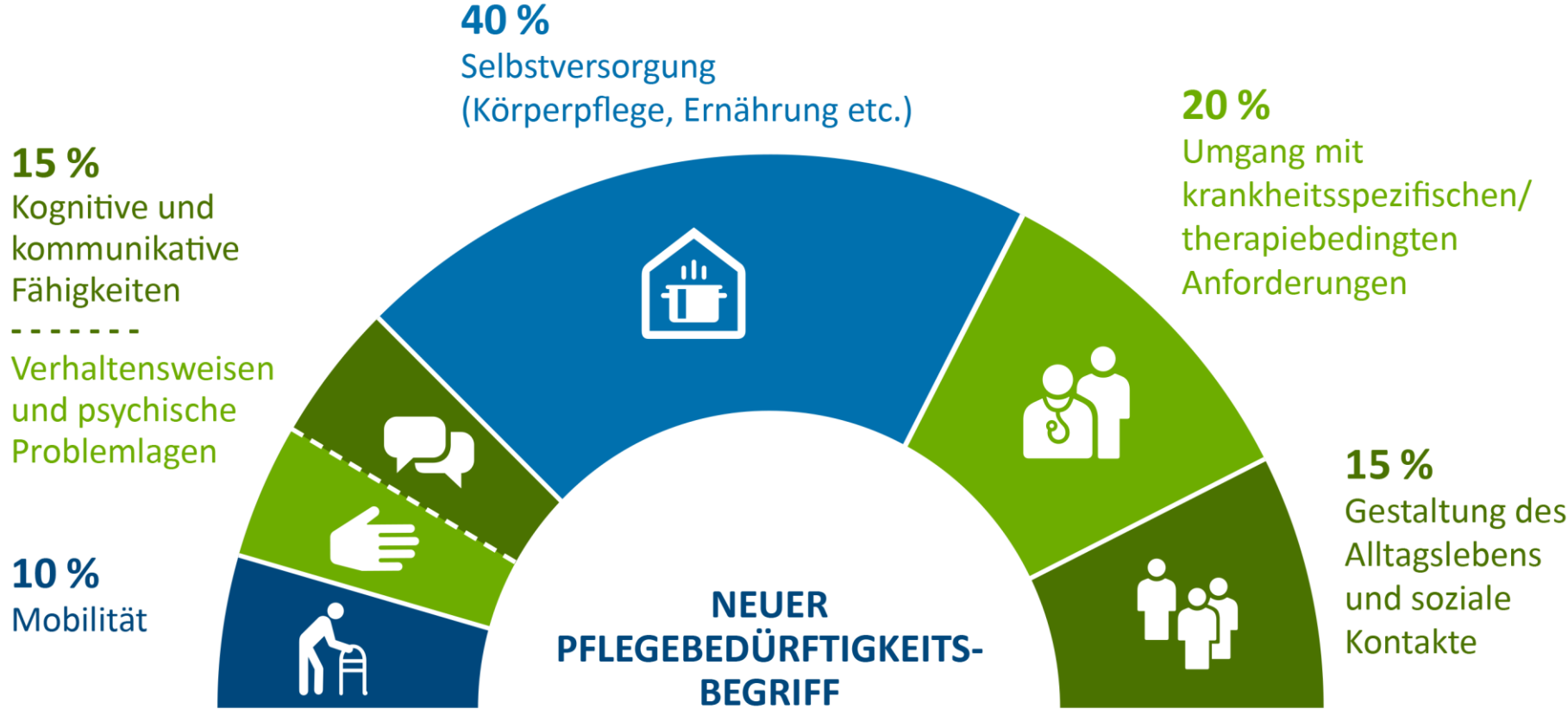
- *die Häufigkeit / der Zeitbedarf*
- *ob die jeweilige Aktivität anfällt*
- *Erschwernisfaktoren*
- *das konkrete Wohnumfeld*

5 Grade der Pflegebedürftigkeit (Pflegegrade)

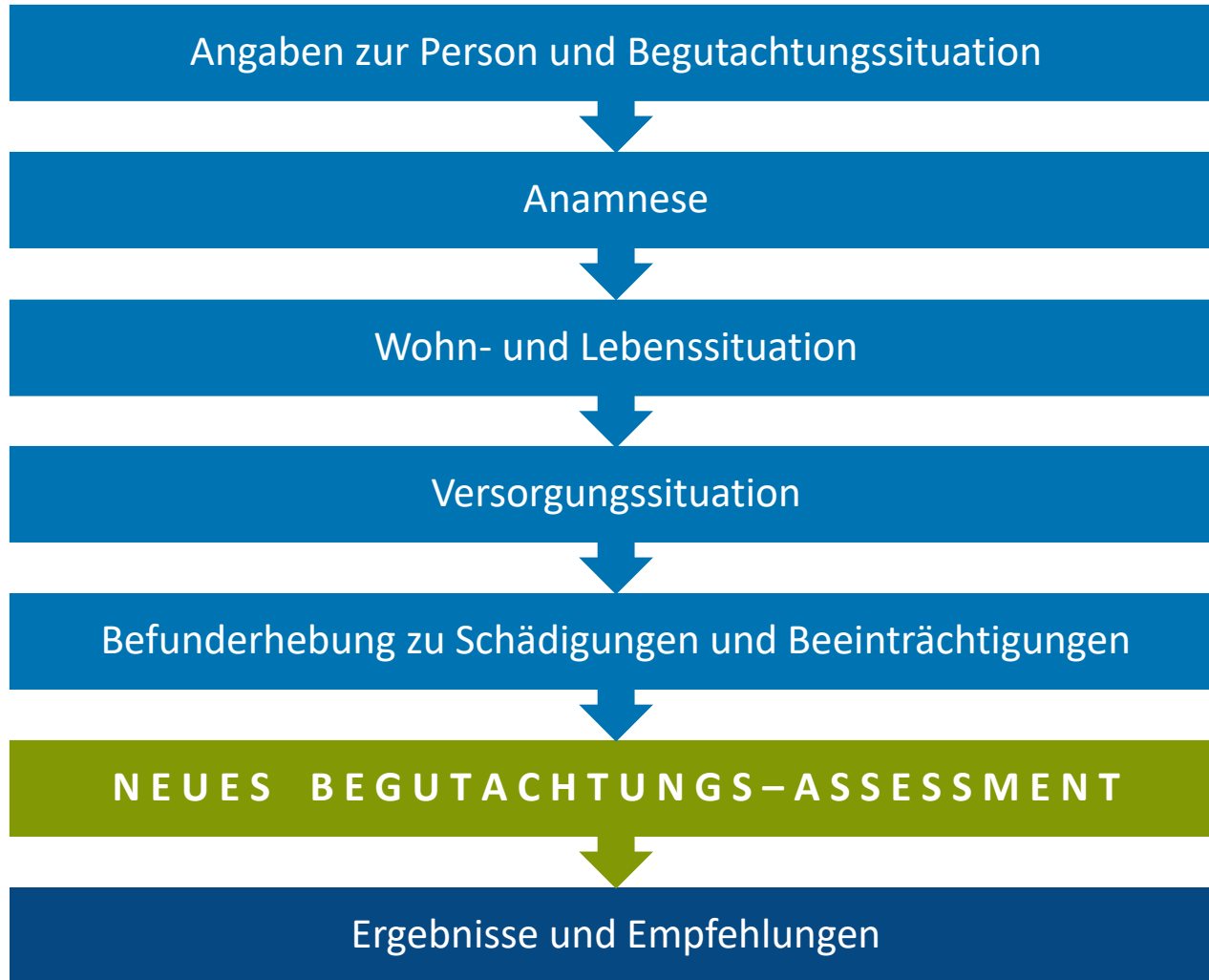
- PG 1** geringe Beeinträchtigung der Selbstständigkeit
- PG 2** erhebliche Beeinträchtigung der Selbstständigkeit
- PG 3** schwere Beeinträchtigung der Selbstständigkeit
- PG 4** schwerste Beeinträchtigung der Selbstständigkeit
- PG 5** schwerste Beeinträchtigung der Selbstständigkeit mit besonderen Anforderungen an die pflegerische Versorgung



Sechs Lebensbereiche werden betrachtet und gewichtet



Ablauf einer Begutachtung



Ingrid Müller, 72 Jahre, verwitwet

- Lebt seit 2 Jahren allein in ihrer Wohnung
- Ihre Tochter wohnt seit einigen Jahren im gleichen Haus
- Vor kurzem Diagnose einer Demenz
- Harninkontinenz, trägt Windeln
- Chronisches Venenleiden, trägt Kompressionsstrümpfe
- Nimmt 3 x täglich Medikamente

- Morgens und abends kommt der Pflegedienst, hilft beim Waschen und Anziehen der Kompressionsstrümpfe

- Tochter versorgt sie mit Mahlzeiten, hilft im Haushalt und achtet auf die Medikamenteneinnahme,
2 x im Monat begleitet sie die Mutter zum Arzt

Begutachtung

- Frau Müller empfängt den Gutachter, versteht einfache Aussagen und Fragen, Allgemeinzustand ist altersentsprechend gut.
- Tochter nimmt an der Begutachtung teil und schildert bei welchen Dingen des Alltags Hilfe benötigt wird.
- Im Gespräch stellt der Gutachter fest, dass Frau Müller sehr **vergesslich** ist.
- Die Tochter berichtet, etwa 2 x wöchentlich sei sie **nachts unruhig** und suche ihren verstorbenen Mann in der Wohnung. Sie müsste sie dann immer beruhigen.

Begutachtung

- Frau M. kann gehen und Treppen steigen, hält sich am Geländer fest. Ihre Feinmotorik ist intakt.
- Frau M. kann die Körperpflege zwar überwiegend selbstständig durchführen, muss aber aufgefordert werden und benötigt gelegentlich Hilfe, insbesondere aufgrund ihrer Harninkontinenz.
- Unterstützung bei Medikamenten und Arztbesuchen
- Orientiert in der eigenen Wohnung, in neuen Situationen findet sie sich nicht zurecht.

Begutachtungsergebnisse

Frau Müller

Zuordnung der Punkte

				Beeinträchtigung der Selbstständigkeit/Fähigkeit:				
				keine	geringe	erhebliche	schwere	vollständige
Bewertete Module		Punktwert		0	1	2	3	4
Modul 1	Mobilität	0	Einzelpunkte im Modul	0 – 1	2 – 3	4 – 5	6 – 9	10 – 15
			Gewichtete Punkte	0	2,5	5	7,5	10
Modul 2	kognitive und kommunikative Fähigkeiten	11	Einzelpunkte im Modul	0 – 1	2 – 5	6 – 10	11 – 16	17 – 33
	Höchster Wert aus Modul 2 oder 3		Einzelpunkte im Modul	0	1 – 2	3 – 4	5 – 6	7 – 65
Modul 3	Verhaltensweise und psychische Problemlagen	3	Gewichtete Punkte	0	3,75	7,5	11,25	15
Modul 4	Selbstversorgung	Mit Sonden-ernährung	Einzelpunkte im Modul	0 – 2	3 – 7	8 – 18	19 – 36	37 – 54
		15	Gewichtete Punkte	0	10	20	30	40
Modul 5	Bewältigung von und selbstständiger Umgang mit krankheits- oder therapiebedingten Anforderungen und Belastungen	2	Einzelpunkte im Modul	0	1	2 – 3	4 – 5	6 – 15
			Gewichtete Punkte	0	5	10	15	20
Modul 6	Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakte	6	Einzelpunkte im Modul	0	1 – 3	4 – 6	7 – 11	12 – 18
			Gewichtete Punkte	0	3,75	7,5	11,25	15

Ergebnis der Begutachtung

Modulwertungen		Gewichtete Punkte
1	Mobilität	0
2	Kognitive und kommunikative Fähigkeiten	11,25
3	Verhaltensweisen und psychische Problemlagen	
4	Selbstversorgung	20
5	Bewältigung von und selbstständiger Umgang mit krankheits- oder therapiebedingten Anforderungen	10
6	Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakte	7,5
Summe der gewichteten Punkte		48,75
Besondere Bedarfskonstellation 1.6		<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein

PFLEGEGRAD

unter 12,5 Pkt.	12,5 – <27 Pkt.	27 – <47,5 Pkt.	47,5 – <70 Pkt.	70 – <90 Pkt.	90 – 100 Pkt.*
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kein Pflegegrad	Pflegegrad 1	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5

VORBEREITUNG AUF DEN MDK-BESUCH CHECKLISTE



So können Sie sich auf den MDK-Besuch vorbereiten:

- Überlegen Sie vorab, was Ihnen in Ihrem Alltag besondere Schwierigkeiten macht.
- Wobei benötigen und wünschen Sie Unterstützung in Ihrem Alltag?
- Was können Sie in Ihrem Alltag selbstständig ausführen?



Überlegen Sie vor dem Hausbesuch, wen Sie bitten möchten, dabei zu sein.

- Bitten Sie den Menschen, der Sie hauptsächlich pflegt oder Ihre Situation besonders gut kennt, beim Hausbesuch anwesend zu sein.
- Falls Sie einen gesetzlichen Betreuer haben, informieren Sie ihn bitte über den Hausbesuch.



Welche Unterlagen werden benötigt?

- Legen Sie bitte – falls vorhanden – Berichte Ihres Hausarztes, von Fachärzten oder den Entlassungsbericht aus der Klinik bereit. Sollten Sie die Unterlagen nicht vorliegen haben, brauchen Sie diese jedoch nicht extra anfordern.
- Bitte haben Sie Ihren aktuellen Medikamentenplan zur Hand.
- Falls ein Pflegedienst zu Ihnen kommt, legen Sie auch die Pflegedokumentation bereit.

Otto Krämer, 75 Jahre, verheiratet

- Jahrelanger Bluthochdruck, vor 3 Monaten Schlaganfall mit Lähmung der rechten Körperhälfte
- Akutbehandlung im Krankenhaus; Anschlussrehabilitation bis vor 2 Wochen, weitere ambulante Therapien geplant
- Wohnt mit seiner rüstigen Ehefrau Elisabeth in einer Etagenwohnung im ersten Stock
Sie kann ihren Mann bei allen notwendigen Hilfestellungen unterstützen und übernimmt die hauswirtschaftliche Versorgung.

Begutachtung

- Herr Krämer erzählt der Gutachterin detailliert seine Krankengeschichte.
- Er kennt seinen Medikamentenplan, kann aber die Tabletten aufgrund seiner Schwäche und gestörten Feinmotorik in der rechten Hand nicht aus dem Blister drücken.
Seine Frau übernimmt das Richten der Medikamente.
- Manchmal sucht er nach dem richtigen Wort, hat aber sonst keine Einschränkungen der Hirnleistungen, schläft gut.
- Er ist deutlich gehbehindert, hat wenig Kraft im rechten Bein und kann den Fuß nicht heben.
Er kann sich mit dem Gehstock langsam in der Wohnung ohne Hilfe bewegen.
Beim Treppensteigen braucht er Begleitung.

Begutachtung

- Der Gutachter bewertet, wie selbstständig Herr Kramer bei der **Selbstversorgung** ist:
Da er nicht frei stehen kann, braucht er Hilfe beim **Waschen** und **Duschen** sowie beim **Anziehen**.
- Da er Probleme mit der rechten Hand hat, hilft seine Frau ihm beim **Zähneputzen** und **Rasieren**.
Sie knöpft ihm das Hemd zu und hilft bei Reißverschluss und den Schnürsekeln.
- Das **Essen** schneidet sie in mundgerechte Stücke.
- Herr Krämer benötigt auch Hilfe beim Zubettgehen.

Begutachtungsergebnisse

Herr Krämer

Zuordnung der Punkte

				Beeinträchtigung der Selbstständigkeit/Fähigkeit:				
				keine	geringe	erhebliche	schwere	vollständige
Bewertete Module		Punktwert		0	1	2	3	4
Modul 1	Mobilität	3	Einzelpunkte im Modul	0 – 1	2 – 3	4 – 5	6 – 9	10 – 15
			Gewichtete Punkte	0	2,5	5	7,5	10
Modul 2	kognitive und kommunikative Fähigkeiten	0	Einzelpunkte im Modul	0 – 1	2 – 5	6 – 10	11 – 16	17 – 33
	Höchster Wert aus Modul 2 <u>oder</u> 3		Einzelpunkte im Modul	0	1 – 2	3 – 4	5 – 6	7 – 65
Modul 3	Verhaltensweise und psychische Problemlagen	0	Gewichtete Punkte	0	3,75	7,5	11,25	15
Modul 4	Selbstversorgung	Mit Sonden- ernährung	Einzelpunkte im Modul	0 – 2	3 – 7	8 – 18	19 – 36	37 – 54
		10	Gewichtete Punkte	0	10	20	30	40
Modul 5	Bewältigung von und selbstständiger Umgang mit krankheits- oder therapiebedingten Anforderungen und Belastungen	1	Einzelpunkte im Modul	0	1	2 – 3	4 – 5	6 – 15
			Gewichtete Punkte	0	5	10	15	20
Modul 6	Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakte	1	Einzelpunkte im Modul	0	1 – 3	4 – 6	7 – 11	12 – 18
			Gewichtete Punkte	0	3,75	7,5	11,25	15

Ergebnis der Begutachtung

Modulwertungen		Gewichtete Punkte
1	Mobilität	2,5
2	Kognitive und kommunikative Fähigkeiten	0
3	Verhaltensweisen und psychische Problemlagen	
4	Selbstversorgung	20
5	Bewältigung von und selbstständiger Umgang mit krankheits- oder therapiebedingten Anforderungen	5
6	Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakte	3,75
Summe der gewichteten Punkte		31,25
Besondere Bedarfskonstellation 1.6		<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein

PFLEGEGRAD

unter 12,5 Pkt.	12,5 – <27 Pkt.	27 – <47,5 Pkt.	47,5 – <70 Pkt.	70 – <90 Pkt.	90 – 100 Pkt. *
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kein Pflegegrad	Pflegegrad 1	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5

Gutachten geben erweiterte Empfehlungen zu

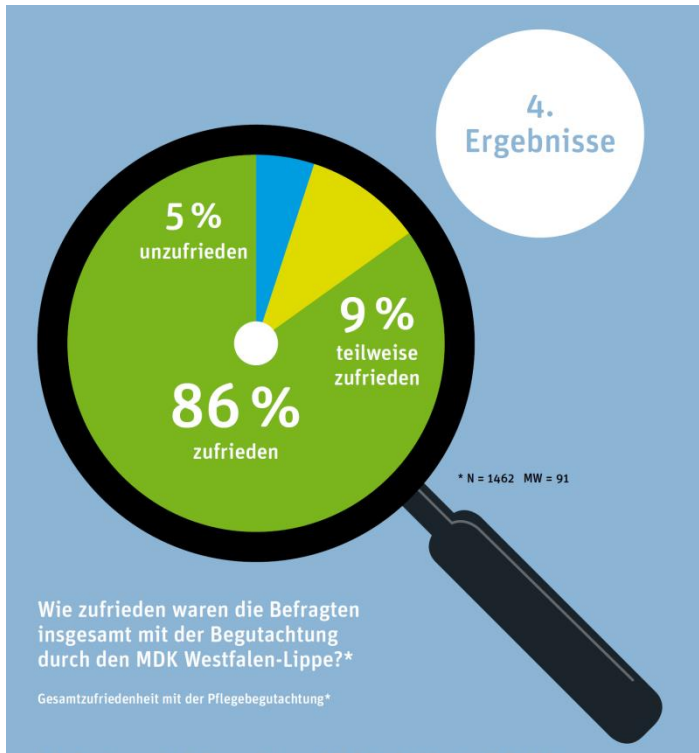
- Hilfsmitteln und Pflegehilfsmitteln
- Heilmitteln, z. B. physikalischer Therapie
- Rehabilitationsmaßnahmen
- Prävention

- Präventive Maßnahmen
 - Training zur Sturzprophylaxe
 - Rückenschule
 - Mobilisierung und Aktivierung bei drohender Immobilität
 - Beckenbodentraining
 - Beratung zur Mundgesundheit und zur Verhütung von Zahnerkrankungen nach § 22a SGB V

Sonstige Präventive Maßnahmen



Versichertenbefragung Pflegebegutachtung Ergebnisbericht 2016



Informationen über die Pflegebegutachtung

In diesem Bereich wurde nach der Zufriedenheit des Versicherten mit den allgemeinen Informationen über die Pflegebegutachtung des MDK Westfalen-Lippe gefragt. Fragen zum Anmeldeverfahren sowie zur Erreichbarkeit und zur Freundlichkeit bei Rückfragen wurden hier bewertet. Mit einer durchschnittlichen Zufriedenheit von 85 Prozent sind die Versicherten mit diesem Bereich sehr zufrieden.

85 %

Persönliches Auftreten des Gutachters

In diesem Bereich wurde nach dem direkten Auftreten des Gutachters des MDK Westfalen-Lippe vor dem Versicherten gefragt. Fragen zum Einfühlungsvermögen des Gutachters und seine Kompetenz wurden hier bewertet. Mit einer durchschnittlichen Zufriedenheit von 87 Prozent sind die Versicherten mit diesem Bereich ebenfalls sehr zufrieden.

87 %

Die wichtigsten Ergebnisse auf einen Blick

Der persönliche Kontakt

In diesem Bereich wurde nach dem direkten und persönlichen Kontakt des Versicherten mit dem Gutachter des MDK Westfalen-Lippe gefragt. Fragen zum Verhalten des Gutachters und dessen Eingehen auf die persönliche Situation wurden hier bewertet. Mit einer durchschnittlichen Zufriedenheit von 87 Prozent sind die Versicherten auch mit diesem Bereich sehr zufrieden.

87 %

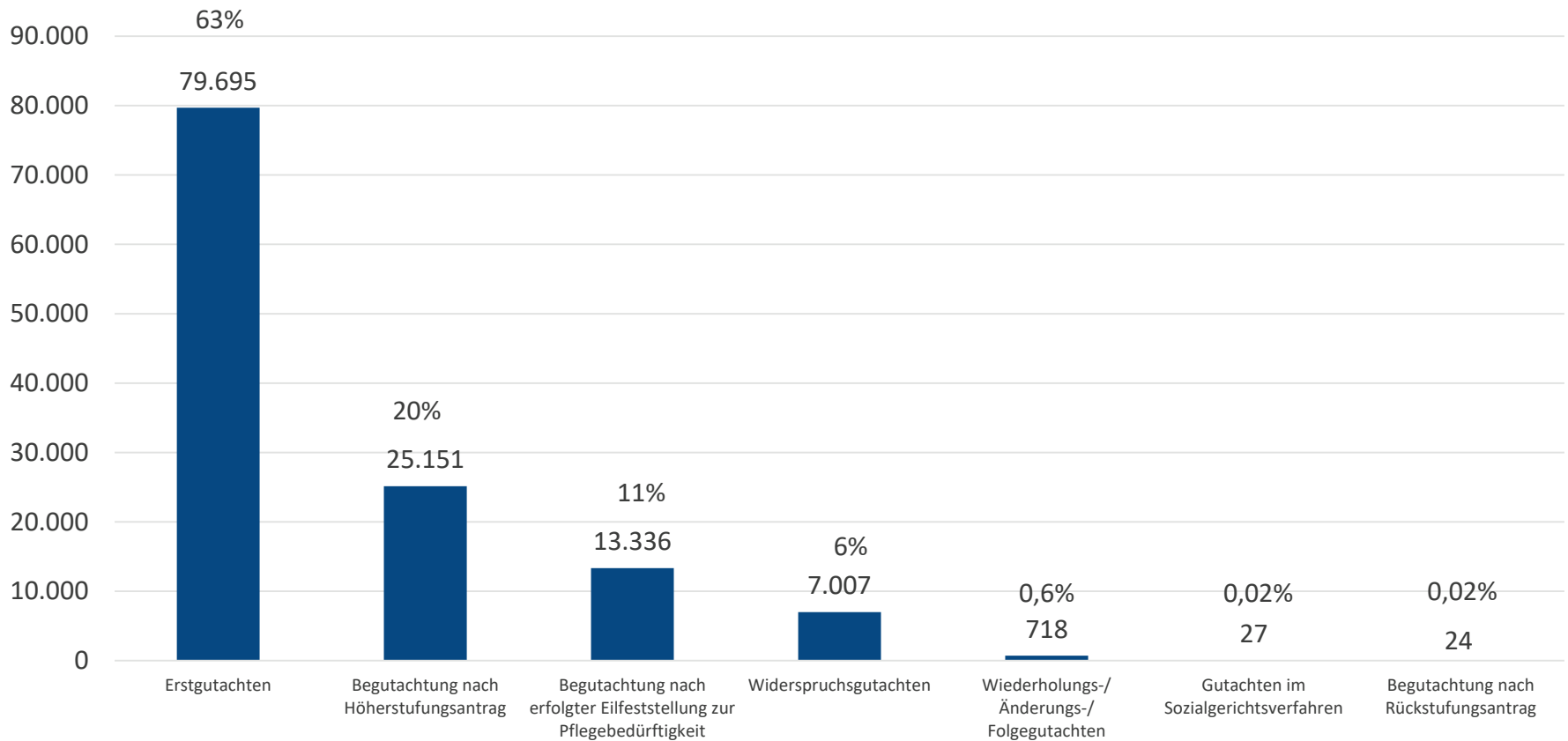
86% Gesamtzufriedenheit

Mit der Begutachtung durch den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung Westfalen-Lippe sind 86 Prozent der pflegebedürftigen Menschen zufrieden. Das ist das Ergebnis von unserer jüngsten Versichertenbefragung, die ein neutrales Unternehmen im Auftrag des Medizinischen Dienstes durchgeführt hat.

WL: Eingänge Pflege Januar - Mai 2017:

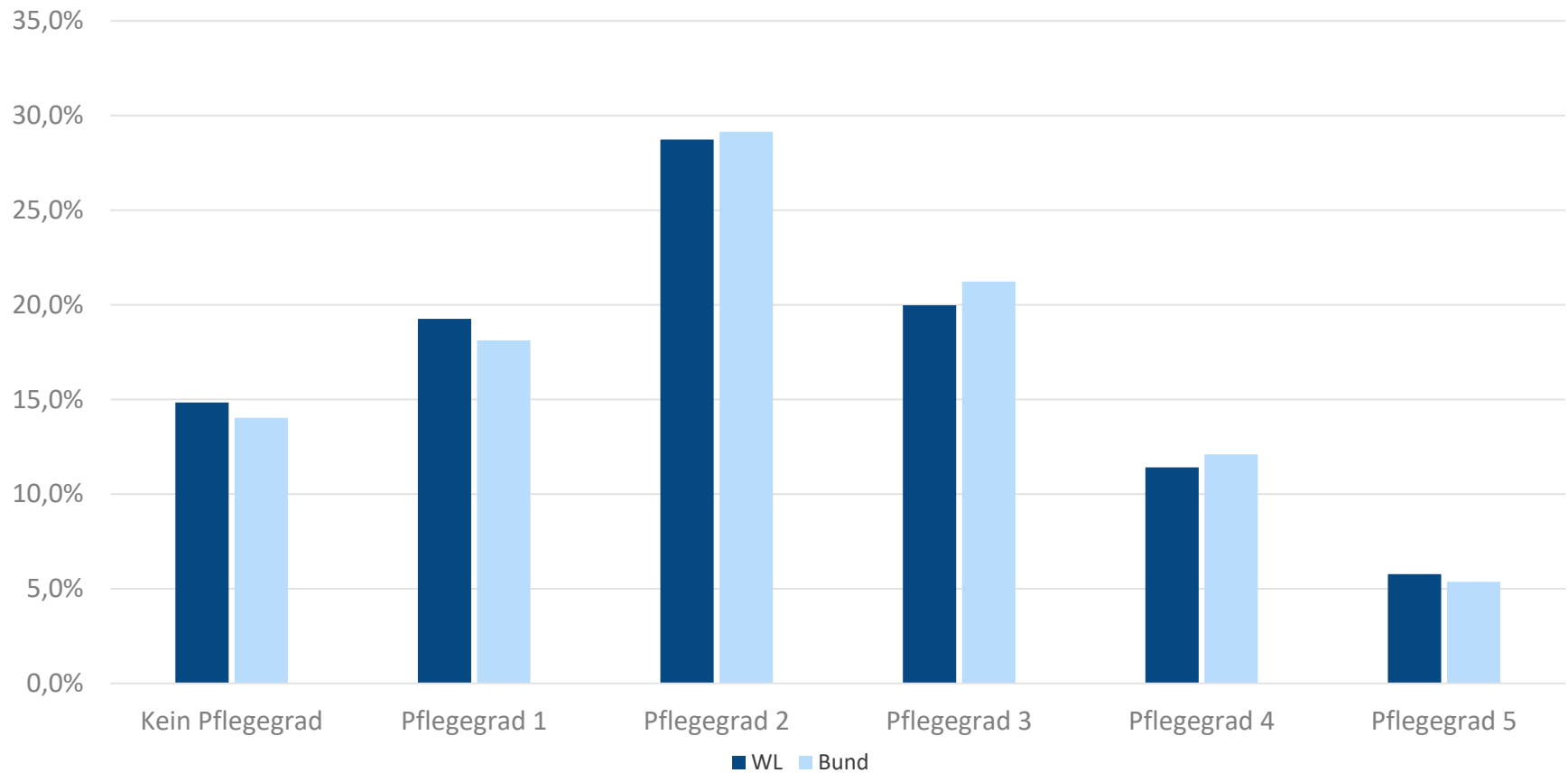
+21 %

(im Vergleich zum Vorjahreszeitraum)



Vergleich der Ergebnisse Westfalen und Bund

Januar – September 2017



Fazit

1. Die Pflegereform schafft mit der Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs einen grundlegenden Systemwechsel in der Pflegeversicherung.
2. Sie berücksichtigt insbesondere die Belange der Menschen mit Demenz und verbessert deren Leistungen.
3. Die Anwendung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs bei der Einstufung wird eine verbesserte pflegerische Versorgung mit ganzheitlichem Ansatz nach sich ziehen.
4. Den Pflegegutachten des MDK kommt bei der Umsetzung der Pflegereform eine hohe Bedeutung zu.

Vielen Dank
für die
Aufmerksamkeit

www.pflegebegutachtung.de

